



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am 07.02.2017
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2016
- 3 01 - 16 0999/2017 Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen
hier : keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates
- 4 01 - 16 1000/2017 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier : 13. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
- 5 06 - 16 0987/2017 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „18. Emmericher Autoshow,“
am 02.04.2017
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Markus Herbert Elbers
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Werner Spiegelhoff

Mitglieder SPD

Herr Holger Klein
Herr Jan Ruben Ludwig
Frau Andrea Schaffeld

(ab Top 3)

Mitglieder BGE

Herr Manfred Brockmann

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Vertreter Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW G

Frau Sabine Siebers

Vertretung für Herrn Herbert Kaiser

Von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Frau Martina Lebbing

Herr Hans-Ulrich Runge

Frau Melanie Goertz

Herr Marco Schmitz

Schriftführer

Herr Markus Gremann

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8GO NW GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss um 16.30 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohner liegen keine vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2016

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

- 3. Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen**
hier : keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates
Vorlage: 01 - 16 0999/2017

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem fraktionsübergreifenden Antrag zu. Die materielle Behandlung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein“. Die Umsetzung der Anregung wird in der § 8 (neu eingefügter Absatz 7) der 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung abgebildet.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;**
hier : 13. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
Vorlage: 01 - 16 1000/2017

Die Leiterin des Fachbereiches – Zentrale Dienste -, Frau Lebbing, erläutert ausführlich die Vorlage.

Aus der Mitte der Mitglieder wird der Antrag gestellt, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „18. Emmericher Autoshow,, am 02.04.2017**
Vorlage: 06 - 16 0987/2017

Der Leiter des Fachbereiches – Bürgerservice und Ordnung -, Herr Runge, erläutert die Vorlage.

Mitglied Schaffeld fragt nach, weshalb Trinkgut, das innerhalb der Wälle läge, nicht geöffnet habe.

Herr Runge teilt hierzu mit, dass laut Mitteilung von Verdi, Lebensmittelmärkte, Getränkehandel sowie Apotheken (außer Notdienst) bei der Offenhaltung von

Verkaufsflächen auszuschließen seien. Diesem Anliegen sei man von Seiten der Verwaltung gefolgt.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs fügt ergänzend hinzu, dass eine Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung nur anlassbezogen erfolgen könne.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

7. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.43 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Februar 2017

Werner Spiegelhoff
Vorsitzender

Markus Gremann
Schriftführer